

### **Tischvorlage zu TOP 6**

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2011: Abschiebestopp für bedrohte Minderheiten  
Vorlage: 2006-11/1125a)

### Sachverhalt

Zu dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion reicht die CDU-FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag die zwischenzeitlich Herrn Reinhard Grindel (MdB) zur Verfügung gestellten Auskünfte des Bundesinnenministeriums über die Sicherheitslage im Kosovo ein.

**CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag**

Vors. Heinz-Günter Bargfrede  
Gut Gothard 12, 27356 Rotenburg  
Telefon 04261/83948,  
Fax 04261/848156  
email<:[hg-bargfrede@web.de](mailto:hg-bargfrede@web.de)



Herrn  
Landrat  
Hermann Luttmann  
Kreishaus  
27356 Rotenburg

---

27356 Rotenburg, den 16. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund des Entschließungsantrages der SPD-Kreistagsfraktion hatte ich den Bundestagsabgeordneten Reinhard Grindel gebeten, beim Bundesinnenministerium Auskünfte über die Sicherheitslage im Kosovo und die den Rückkehrern gewährten Unterstützungsmaßnahmen einzuholen.

Die Antwort liegt inzwischen vor. Ich füge sie diesem Schreiben bei und bitte darum, sie auch den Kreistagsabgeordneten bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Günter Bargfrede

1 Anlage

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:** Abschiebung Kosovo

**Datum:** Fri, 29 Apr 2011 12:39:20 +0200

**Von:** <KabParl@bmi.bund.de>

**An:** <reinhard.grindel@bundestag.de>

**Referenzen:** <4DB96FC7.4000007@bundestag.de>

Sehr geehrter Herr Grindel,

anbei übersende ich die von Ihnen gewünschten die Informationen.

Mit Schreiben vom 15. April 2011 bat der Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme) das Bundesministerium des Innern vor dem Hintergrund eines Resolutionsentwurfes der SPD-Kreistagsfraktion um eine Stellungnahme zu § 60 AufenthG. Aufgrund der Verantwortlichkeit der Länder für den Vollzug von Rückführungen, wurde das Schreiben an das zuständige Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport abgegeben. Dem Einsender wurde mit Schreiben vom 20. April 2011 Abgabennachricht erteilt (vgl. Anlage).

Probleme in der Anwendung des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens sind Bund und Ländern nicht bekannt und wurden auch nicht von kosovarischer Seite angesprochen.

Zu den den Rückkehrern (freiwilligen und abgeschobenen) gewährten Unterstützungsleistungen darf ich auf beigefügte Unterlagen zum Bund-Länder-Projekt „URA 2“ und dem Bund-Länder-Rückkehrförderprogramm REAG/GARP verweisen.

Im Übrigen haben sich hinsichtlich der Sicherheitslage keine (negativen) Veränderungen ergeben, weshalb die Bundesregierung nach wie vor davon ausgeht, dass eine pauschale unmittelbare Gefährdung von Personen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit nicht mehr vorhanden ist.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Sandra Klüver

Bundesministerium des Innern

Leitungsstab

Kabinettt- und Parlamentsangelegenheiten

Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Tel.: 030-18-681-1053

Fax: 030-18-681-5-1053

E-Mail: [Sandra.Kluever@bmi.bund.de](mailto:Sandra.Kluever@bmi.bund.de)

Referat M I 2

M I 2 – 125 610 XKS/0

RefL: MRn Dr. Schmitt-Vockenhausen  
Sb: RA Brock

Berlin, den 20. April 2011

Hausruf: 2206

Fax: 52206

bearb. Karsten Brock  
von:

Referat M I 2

E-Mail: MI2@bmi.bund.de

L:\Brock\Kosovo\Rückführungen\2011\110420 -  
Schreiben Landrat Rotenburg (Wümme).doc

- 1) Kopfbogen  
Herrn  
Hermann Luttmann  
Landrat des Landkreises  
Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Betr.: Rückführungen in die Republik Kosovo  
hier: Abschiebestopp für ethnische Minderheiten

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. April 2011 an das Bundesministerium des Innern  
(32.30 Allg.)

Sehr geehrter Herr Luttmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. April 2011 betreffend die Thematik der Rückführungen ethnischer Minderheiten in die Republik Kosovo.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind grundsätzlich die Länder für den Vollzug von Rückführungen und die Feststellung der Ausreisepflicht nach dem deutschen Aufenthaltsrecht verantwortlich.

Daher habe ich Ihr Schreiben dem für Ihren Landkreis zuständigen Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, übersandt, das auch einen Abdruck meines Schreibens an Sie erhält.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich daher bitte unmittelbar dorthin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

z.U.

Neiss

2) z. Vg.



International Organization for Migration (IOM)  
Internationale Organisation für Migration (IOM)

## REAG-/GARP-Programm 2011

Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)  
Government Assisted Repatriation Programme (GARP)

### Projekt „Bundesweite finanzielle Unterstützung freiwilliger Rückkehrer/Innen“

#### Informationsblatt

##### A. Allgemeine Information

Das Rückkehrförder- und Starthilfe-Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm. Es fördert die freiwillige Rückkehr/Weiterwanderung, bietet Starthilfen und dient der Steuerung von Migrationsbewegungen.

Das Programm wird von IOM im Auftrage des Bundesministeriums des Innern und der zuständigen Länderministerien organisiert und in Zusammenarbeit mit den Kommunalbehörden, den Wohlfahrtsverbänden, Fachberatungsstellen, Zentralen Rückkehrberatungsstellen und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführt.

Das Programm dient der geordneten Vorbereitung und Durchführung der Rückkehr/Weiterwanderung. Voraussetzung ist, dass die notwendigen Mittel weder von den Ausreisenden selbst noch durch unterhaltspflichtige Angehörige oder andere Stellen aufgebracht werden können. Kosten für die Vorbereitung zur Ausreise (z.B. Gebühren für Pässe und Visa, Fahrten zum Flughafen oder zu konsularischen Interviews) sind beim zuständigen Sozialamt oder anderen zuständigen Kostenträgern zu beantragen. Bei Weiterwanderung müssen die entsprechenden gültigen Visa vorliegen.

##### B. Unterstützungen

Es werden folgende Hilfen gewährt:

- Übernahme der Beförderungskosten (mit Flugzeug, Bahn oder Bus)
- Benzinkosten in Höhe von **250,00 €** pro PKW
- Reisebeihilfen in Höhe von **200,00 €** pro Erwachsenen/Jugendlichen, **100,00 €** für Kinder unter 12 Jahren.

**Keine Reisebeihilfen** erhalten Staatsangehörige europäischer Drittstaaten, d.h. Nicht-EU-Staaten, denen eine visumfreie Einreise in das Bundesgebiet möglich ist und die nach dem Datum der jeweiligen Visumfreiheit nach Deutschland eingereist sind.

Dies gilt insbesondere für Staatsangehörige aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien (Visumfreiheit seit 19.12.2009) sowie Bosnien-Herzegowina und Albanien (Visumfreiheit seit 15.12.2010).

- **Starthilfen** in Höhe von **300,00 €** pro Erwachsenen/Jugendlichen und **150,00 €** pro Kind unter 12 Jahren für Staatsangehörige folgender Länder:

**Ägypten, Algerien, Äthiopien, Bangladesch, Côte d'Ivoire, China, Eritrea, Guinea, Ghana, Indien, Jordanien, Libanon, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Somalia, Syrien und Vietnam**

- **Starthilfen** in Höhe von **400,00 €** pro Erwachsenen/Jugendlichen und **200,00 €** pro Kind unter 12 Jahren für Staatsangehörige folgender Länder:

**Armenien, Aserbaidshan, Bosnien-Herzegowina\*, Georgien, Iran, Kosovo (außer Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma), ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien\*, Moldau, Montenegro\*, Russische Föderation, Serbien\*, Türkei und Ukraine.**

\*Keine Starthilfe erhalten Staatsangehörige aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien bzw. Bosnien-Herzegowina, sofern sie nach dem Datum der jeweiligen Visumfreiheit nach Deutschland eingereist sind (für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien: 19.12.2009; für Bosnien-Herzegowina: 15.12.2010).

**IOM - Verbindungsstelle bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland:**

Charlottenstraße 17 • D-10117 Berlin • Deutschland • Tel: +49.30.278 778 0 • Fax: +49.30.278 778 99

**IOM - Vertretung in Nürnberg:**

Postfach 40 01 59 • D-90206 Nürnberg • Frankenstraße 210 • D-90461 Nürnberg • Deutschland

Tel: +49.911.4300 0 • Fax: +49.911.4300 260

E-Mail: [IOM-Germany@iom.int](mailto:IOM-Germany@iom.int) • Internet: <http://www.iom.int/germany>



International Organization for Migration (IOM)  
Internationale Organisation für Migration (IOM)

- **Starthilfen** in Höhe von **750,00 €** pro Erwachsenen/Jugendlichen und **375,00 €** pro Kind unter 12 Jahren für Staatsangehörige folgender Länder:

**Afghanistan, Irak und Kosovo (hier nur für Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma)**

### C. Antragstellung

Anträge können nur über eine kommunale- bzw. Landesbehörde (z.B. Sozialamt, Ausländerbehörde), Wohlfahrtsverbände, Fachberatungsstellen, Zentralen Rückkehrberatungsstellen oder über den UNHCR gestellt werden.

### D. Personenkreis und Voraussetzungen

Die Rückkehrhilfe und Starthilfe werden folgendem Personenkreis gewährt:

- Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz
- anerkannten Flüchtlinge
- sonstige Ausländer, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist
- Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel

Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) werden grundsätzlich keine Rückkehrhilfen und keine Starthilfen gewährt. Dies gilt nicht für Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel.

Staatsangehörige europäischer Drittstaaten, d.h. Nicht-EU-Staaten, denen eine visumfreie Einreise in das Bundesgebiet möglich ist und die nach dem Datum der jeweiligen Visumfreiheit nach Deutschland eingereist sind, erhalten keine Reisebeihilfen und keine Starthilfe, Reisekosten werden jedoch gewährt. Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel sind von dieser Regelung ausgenommen.

Alle Rückkehrer/Weiterwanderer müssen zum Zeitpunkt der Ausreise mindestens im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung sowie gültiger Reisedokumente sein. Für die Rückkehr nach Kosovo kann ein EU-Laissez-Passer ausgestellt werden.

Die Antragsteller müssen durch Unterschrift auf dem Antrag bestätigen, dass sie freiwillig ausreisen wollen, auf bei Behörden und Verwaltungsgerichten eingelegte Rechtsbehelfe und Rechtsmittel und gegebenenfalls auf ihre Rechte aus Aufenthaltstiteln verzichten. Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wiedereinreise in die Bundesrepublik Deutschland dürfen nicht vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### E. Einwanderungsvisum für Weiterwanderung

Ausländer, die weiterwandern wollen, also Aufnahme und ständigen Aufenthalt in einem Drittland anstreben, sollten sich zunächst an eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Auswanderer und Ausländtätige wenden, um sich dort über Auswanderungsmöglichkeiten beraten zu lassen (z.B. Raphaels-Werk, Diakonisches Werk, DRK). Verzeichnisse dieser Beratungsstellen können beim

**Bundesverwaltungsamt - Informationsstelle für Auswanderer und Ausländtätige, 50728 Köln**  
([www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de))

angefordert werden. Anträge auf unterstützte Beförderung in Drittländer können von IOM erst bearbeitet werden, wenn ein Einwanderungsvisum vorliegt.

### F. Weitere Informationen

Weitere Informationen über das Programm können bei allen Sozial- und Ausländerämtern der Städte und Landkreise, bei den Wohlfahrtsverbänden, Fachberatungsstellen, Zentralen Rückkehrberatungsstellen sowie bei IOM in Nürnberg (in deutsch oder englisch) angefordert werden.

### G. Sonderprogramm für selbstzahlende Migranten (SMAP) (nur Hinflug)

IOM kann für Personen, die nicht über das Programm gefördert werden können, durch SMAP (Special Migrants Assistance Program) Flugreisen organisieren und günstige Flugtarife anbieten. Das gilt besonders auch für Einwanderer in die USA/Kanada/Australien. Die Flugkosten müssen entweder von den Ausreisenden vor der Ausreise bezahlt werden oder eine andere Stelle (z.B. Sozialamt, Wohlfahrtsverband etc.) muss eine Kostenübernahmeerklärung abgeben.

---

**IOM - Verbindungsstelle bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland:**

Charlottenstraße 17 • D-10117 Berlin • Deutschland • Tel: +49.30.278 778 0 • Fax: +49.30.278 778 99

**IOM - Vertretung in Nürnberg:**

Postfach 40 01 59 • D-90206 Nürnberg • Frankenstraße 210 • D-90461 Nürnberg • Deutschland

Tel: +49.911.4300 0 • Fax: +49.911.4300 260

E-Mail: [IOM-Germany@iom.int](mailto:IOM-Germany@iom.int) • Internet: <http://www.iom.int/germany>

Unsere erfahrenen Mitarbeiter erläutern Ihnen diese Angebote gerne im Detail. Interessierte Personen können uns hierzu über die unten angegebenen Adressen und Telefonnummern kontaktieren oder direkt unser Rückkehrzentrum „URA 2 - Die Brücke“ in Prishtina aufsuchen. Unsere Mitarbeiter sprechen albanisch, serbisch und deutsch.



#### **Ansprechpartner in Deutschland:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 212  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg (Germany)  
Tel.: 0049 (0) 911 / 943 – 4101  
Fax: 0049 (0) 911 / 943 – 4199  
E-Mail: [ref212posteingang@bamf.bund.de](mailto:ref212posteingang@bamf.bund.de)

#### **Ansprechpartner im Kosovo:**

Rückkehrzentrum „URA 2 – Die Brücke“  
269 Rr. Andrea Gropa no. 7  
10000 Prishtina (Republic of Kosova)  
Tel.: 00381 (0) 3822 3770  
Fax: 00381 (0) 3822 3772  
E-Mail: [ura.kosovo@gmail.com](mailto:ura.kosovo@gmail.com)



## **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 212 - Projekte im Rahmen internationaler  
Zusammenarbeit  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg  
E-Mail: [ref212posteingang@bamf.bund.de](mailto:ref212posteingang@bamf.bund.de)  
Internet: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

#### **Verantwortlich:**

Hartmut Jordan, Referatsleiter 212

#### **Stand:**

Januar 2011

#### **Gestaltung:**

Birgit Koller, Referat 211

#### **Druck:**

Bonifatius GmbH  
Druck-Buch-Verlag Verlag  
Karl-Schurz-Straße 26  
33100 Paderborn

#### **Fotos:**

Bundesamt Nürnberg

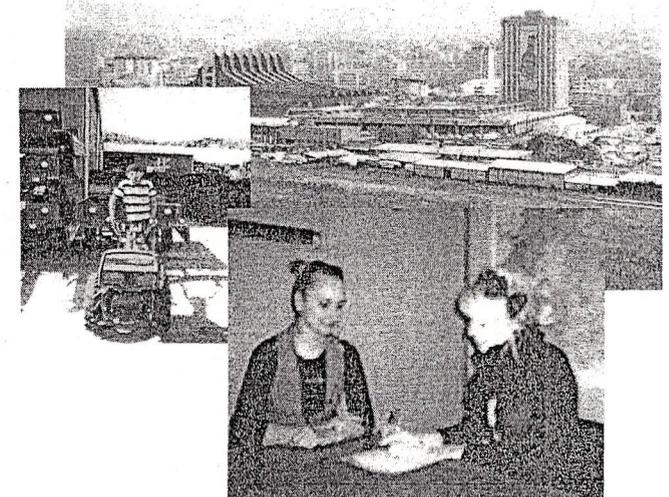


Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# **Kosovo Rückkehrprojekt „URA 2“**

Beratung, finanzielle und praktische Unterstützung nach der Rückkehr und bei der Reintegration

**Projektjahr 2011**



Um die Reintegration heimkehrender Personen zu unterstützen und zu ergänzen, haben sich deutsche Behörden von Bund und einigen Ländern zusammengeschlossen, um speziell in der Republik Kosovo ihren Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges Rückkehrmanagement zu leisten

### **Rückkehr ist gleichzeitig ein Neuanfang. Wir möchten Ihnen dabei helfen!**



Um Ihnen die Rückkehr und die damit verbundene Wiedereingliederung im Kosovo zu erleichtern, wird das Projekt „URA 2“ mit verschiedenen Angeboten durchgeführt. Neben einer umfassenden Unterstützung zur Wiedereingliederung und der Möglichkeit einer psycho-therapeutischen Beratung, stehen Rückkehrern aus **Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt** folgende Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung.

#### Soforthilfen<sup>1</sup>:

- Umfassende Sozialberatung sowie Unterstützung bei Behördengängen, Familiensammenführung und Wohnungssuche
- Gewährung eines Überbrückungsgeldes von maximal 50 € pro Person (einmalig)
- Gewährung eines monatlichen Mietkostenzuschusses von bis zu 100 € für maximal sechs Monate
- Übernahme von Einrichtungskosten von bis zu 600 € für freiwillige Rückkehrer und bis zu 300 € für zwangsweise rückgeführte Personen
- Kostenerstattung für notwendige Medikamente bis zu 75 € pro Person (einmalig)



<sup>1</sup> Diese Unterstützungsangebote sind nur begrenzt verfügbar und können lediglich von Rückkehrern aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt bis zum 31.12.2011 genutzt werden. Der Förderbedarf wird im Beratungsgespräch fallbezogen ermittelt und kann daher auch unter den genannten Höchstbeträgen liegen.

#### Reintegrationsangebote<sup>1</sup>:

- Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse von bis zu 50 € pro Person (einmalig)
- Schul-Grundausrüstung (Sachmittel) sowie Zuschuss zu Sprachkurse für Schüler und Jugendliche (einmalig)
- Zuschuss zu Ausbildungskosten für theoretische Berufsbildung (einmalig)
- Job-Vermittlung/ Vermittlung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei Zahlung von Gehaltszuschüssen für sechs Monate in Höhe von maximal 150 € je Monat für freiwillige Rückkehrer bzw. maximal 100 € je Monat für zwangsweise rückgeführte Personen
- Zur Unterstützung der Existenzgründung von freiwilligen Rückkehrern wird einmalig gewährt:
  - Ausbildungskostenzuschuss bis zu 500 €
  - Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 100 €
  - Startgeld für erfolgversprechende Geschäftsideen bis zu 3.000 €

**„URA 2“ ist ein gemeinsames Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt**

